

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 70 (1983)

**Heft:** 18: Die Bibliothek in der Schule von heute

**Artikel:** Schulbibliotheken im Kanton Luzern : Aufbau von Freihandbibliotheken  
1967 - 1983

**Autor:** Müller, Hans A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537647>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stand von 573 078 Bänden, einer Ausleihe von 799 650 Bänden und Buchanschaffungen für Fr. 989 837.–.

Die Erhebung von 1966 musste mehrheitlich Kleinstbibliotheken erfassen. Die Statistik 1982 weist überwiegend zentrale Schulbiblio-

theken auf mit einem nach «Arbeitstechnik» einheitlich aufbereiteten aktuellen Bestand. Die Förderungsmassnahmen bewirkten in 20 Jahren sowohl eine Neugestaltung fast sämtlicher Bibliotheken wie eine Aktualisierung des Buchgutes und eine Vervielfachung der Benutzung der Bibliotheken.

## **Schulbibliotheken im Kanton Luzern**

Aufbau von Freihandbibliotheken 1967–1983

Hans A. Müller

Im Jahre 1966 bestand im Kanton Luzern wohl eine Verordnung des Erziehungsrates für die Schulbibliotheken, die aber nur für die mittleren und oberen Klassen der Volksschule Schülerbibliotheken vorschrieb. Nahezu alle öffentlichen Schulen verfügten demzufolge über einen gewissen Bücherbestand, der aber, zahlenmäßig sehr beschränkt, zudem in verschiedenfarbiges Packpapier eingebunden, für das ganze Schulhaus oder für einzelne Klassen in abgeschlossenen Schränken aufbewahrt wurde. Gemeinden, die mindestens 1 bis 2 Franken pro Schüler und Jahr für Bücheranschaffungen aufwendeten, wurden vom Kanton gemäss ihrer Finanzkraft bescheiden subventioniert. Eine seit 1945 existierende Schulbibliothekskommission beschränkte sich im wesentlichen auf die Kontrolle der Subven-

tionsgesuche. Für Erwachsene fanden sich in einzelnen Gemeinden Pfarreibibliotheken, deren Bestände, fast durchgehend veraltet und in mangelhaftem Zustande, kaum noch Leser anzogen. Nicht einmal die Stadt Luzern verfügte über eine allgemeine öffentliche Bibliothek; hier betrieb die Kreisstelle der Schweizerischen Volksbibliothek in notdürftigen Räumlichkeiten eine beschränkte Einzelausleihe.

Offensichtlich bestanden also in gewissen Kreisen Einsicht und Wunsch, Buch und Lesen zu fördern; wirklich funktionierende, zeitgemäss Institutionen dazu aber fehlten praktisch ganz. So ergab sich einerseits die Notwendigkeit, den besten Weg zu suchen, solche in nicht allzu ferner Zeit zu schaffen, andererseits die verlockende Möglichkeit, eine

### **Gesetz und behördliche Erlasse für das Luzerner Bibliothekswesen**

	Datum:	Erlassen vom:	Geltungsbereich:
Erziehungsgesetz §§ 57bis, 124, 129, 130	02.03.1971	Grossen Rat	Schul- und Gemeinde- bibliotheken
Verordnung über die Schul- bibliotheken	31.08.1972	Erziehungsrat	Volksschulen, kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen, Kantonsschulen, Lehrer- bildungsanstalten
Reglement über den Bau von Volksschulen und Kindergärten	20.10.1972	Regierungsrat	
Verordnungen über die Gemeinde- und Regional- bibliotheken	23.06.1978	Regierungsrat	Gemeinde- und Regional- bibliotheken

vollständig neue Organisation, ohne auf traditionelle Schranken Rücksicht nehmen zu müssen, aufbauen zu können.

Der Weg der kantonalen Gesetzgebung und der behördlichen Regelung bot sich in dieser Lage als optimales Vorgehen an, versprach er doch, verhältnismässig kurzfristig zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

### **Wichtigste Bestimmungen und Grundsätze für Aufbau und Führung der Schulbibliotheken im Kanton Luzern**

#### ● Errichtung

Die Schulträger sind verpflichtet, für alle Schüler Schulbibliotheken anzulegen und zu unterhalten. In der Regel ist pro Schulanlage eine Bibliothek zu führen.

#### ● Freihandsystem

Die Schulbibliotheken sind als Freihandbibliotheken zu gestalten, in mittleren Anlagen in Klassenzimmergrösse, in grossen Anlagen im Ausmass von 8 m<sup>2</sup> pro Klasse.

#### ● Buchbestand

Pro Schüler sind 5–10 Bände bereitzustellen.

#### ● Mediotheken

Audiovisuelle Materialien können im Bibliotheksraum aufgestellt und nachgewiesen werden.

#### ● Kontrollen

Der Bibliothekar hat zu führen: Katalog – Zuwachsverzeichnis – Ausleihstatistik.

#### ● Mindestleistung

Für die Anschaffung der Bücher und Medien sind vom Träger der Bibliothek jährlich mindestens Fr. 6.– pro Schüler aufzuwenden.

#### ● Bibliothekare

Die Ausbildung der Schulbibliothekare erfolgt in einem Grundausbildungskurs und in periodisch stattfindenden Fortbildungskursen. Die Schulbibliothekare sind für ihre Arbeit angemessen zu entschädigen. In Sonderfällen kann ein Lehrer mit Bewilligung des Erziehungsdepartementes für die Führung der Schulbibliothek vom Unterricht entlastet werden.

1971 wurde durch das Erziehungsgesetz im wesentlichen festgelegt:

- die Verpflichtung der Führung von Schulbibliotheken für alle Volks-, Mittel- und Berufsschüler;
- die Einsetzung eines Beauftragten für das Bibliothekswesen und einer Kommission;
- die Verpflichtung für Regierung und Erziehungsrat, Verordnungen über Schul-, Gemeinde- und Regionalbibliotheken zu erlassen;
- die Möglichkeit der Schaffung von Gemeinde- und Regionalbibliotheken und deren Unterstützung durch Staatsbeiträge.

Für die sofort nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen ernannte Kommission und den Beauftragten, dem die Möglichkeit geboten wurde, eine Beratungsstelle aufzubauen, war damit der Weg für die künftige Arbeit gewiesen. Nicht nur, weil die Schaffung von Schulbibliotheken verpflichtenden Charakter hat, währenddem es sich bei den Gemeindebibliotheken weitgehend um Kann-Bestimmungen handelt, galt es, sich vor allem des Auf- und Ausbaus der Schulbibliotheken anzunehmen, sondern auch aus der Überzeugung, dass die Jugend zum Lesen erzogen werden muss, dass bei ihr die Fundamente für das Lesen können und für die Freude am Lesen gelegt werden müssen, wenn wir eine permanente Selbstbildung des Erwachsenen durch das Buch erreichen wollen.

Nachdem sich in zwei ersten Realisationen, gleichsam Testbibliotheken, in der Schul- und Gemeindebibliothek Malters (1967) und in der Kleinen Schulbibliothek im Amlehnschulhaus in Kriens (1968) das von einer schweizerischen Arbeitsgemeinschaft entwickelte Konzept für Schul- und Gemeindebibliotheken als realisierbar erwiesen hatte, konnte im Jahre 1969 zur Schaffung eigentlicher Pilotbibliotheken geschritten werden. So entstand im Kirchbühschulhaus in Kriens eine Volksschulbibliothek im Ausmass eines Klassenzimmers; die Errichtung der ersten Mittelschulbibliothek in der Kantonsschule Alpenquai in Luzern wurde wegweisend für alle andern Mittelschulen im Kanton; für eine breite Leserschaft eröffneten Stadt Luzern und Schweizerische Volksbibliothek am Kauffmannweg in Luzern eine grosszügig konzipierte allgemeine öffentliche Bibliothek. Der Erlass von Verordnungen durch Regierungsrat und Erziehungsrat, die

rege Nachfrage der Kinder und Jugendlichen, das grosse Interesse der Lehrerschaft, das Verlangen einer weitern interessierten Leserschaft nach gutem, informierendem und unterhaltendem Lesestoff bildeten die Voraussetzung, dass in den Jahren 1970 bis 1983 im Kanton Luzern durchschnittlich jeden Monat eine neue Freihandbibliothek in Betrieb genommen werden konnte.

Am Ende des Jahres 1972, dem Internationalen Jahr des Buches, verfügten bereits nahezu alle unsere Mittelschulen über gut eingerichtete, reich dotierte Freihandbibliotheken. Die an den Lehrerseminaren ausgebildeten Junglehrer und die an kantonalen Bibliothekstagungen informierten Schulbibliothekare waren berufen, die Bibliotheksidee auch in die entlegensten Gemeinden hinauszutragen. In zentralster Lage jedes der in diesen Jahren entstehenden Oberstufenzentren wurde eine moderne Bibliothek errichtet. Dass die Bibliothek im städtischen Oberstufenzentrum Utenberg, 1974 aufgebaut, bereits als 50. Realisation rangiert, mag darauf hinweisen, dass inzwischen auch in manch abgelegenen Landsschulen den Schülern die Gelegenheit zum freien Buchbezug geschaffen worden war. Dieser Siegeszug der Freihandbibliotheken setzte sich in den folgenden Jahren kontinuierlich fort, erreichte auch die kleinen Berggemeinden, so Romoos, wo am 18. November 1978 die 100. Freihandbibliothek eröffnet werden konnte.

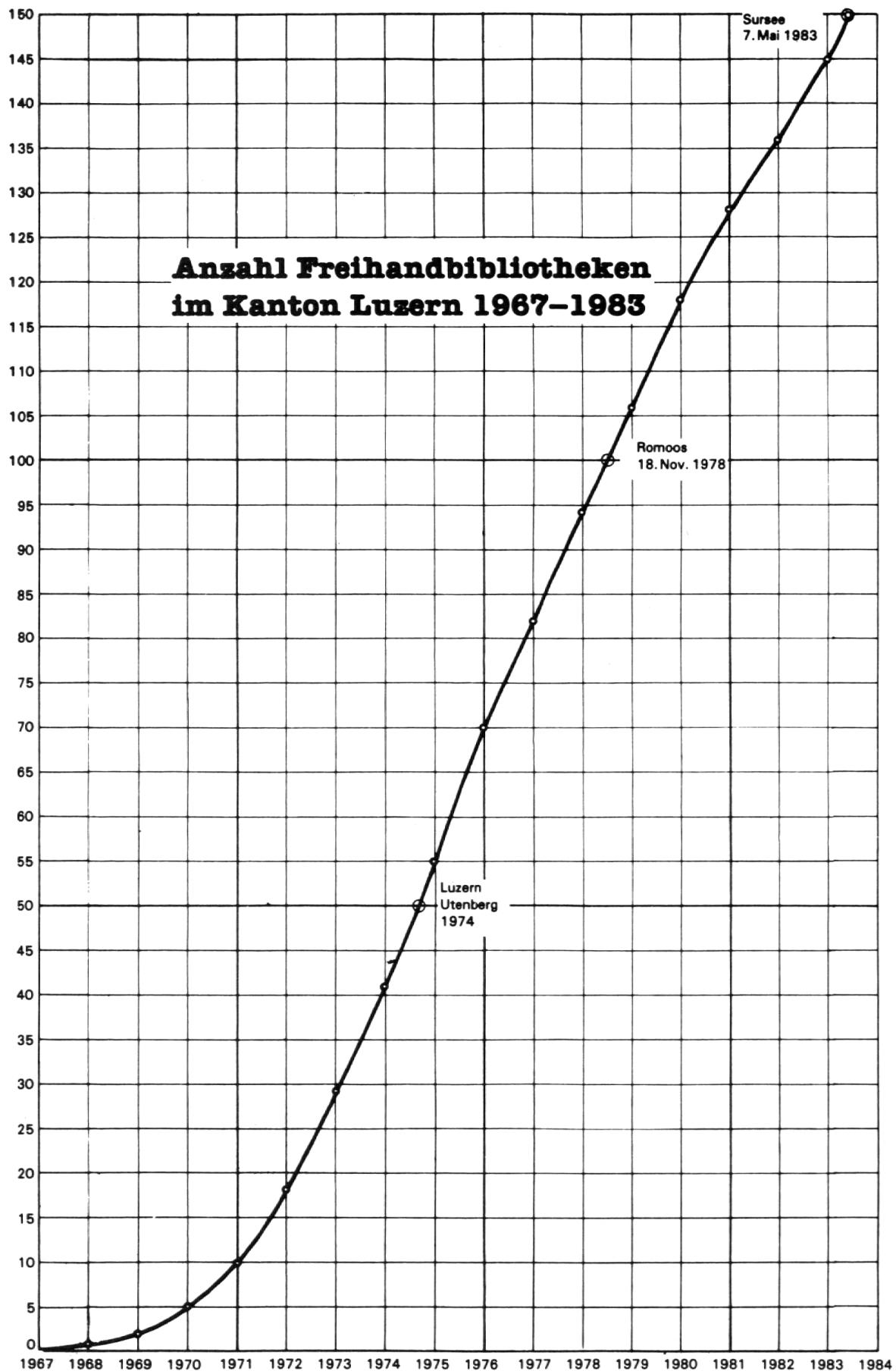
Trotz der vordringlichen Entwicklungsarbeit für die Schulbibliotheken wurde die Versorgung des erwachsenen Lesers mit Literatur nicht ausser acht gelassen, ergab sich doch mit der Errichtung von Schulbibliotheken auch in den kleinsten Orten die Möglichkeit, darin ebenfalls den Erwachsenen Bücher zur Verfügung zu stellen. Damit dienen die Schulbibliotheken dem Bestreben nach Chancengleichheit: der Griff nach dem Buch, dem wichtigsten Bildungs- und Informationsträger, soll nicht nur den Bewohnern städtischer Agglomerationen, sondern auch jenen abgelegenster Gebiete möglich sein. Die Überzeugung, dass in Gemeinden unter 3000 Einwohnern sich kaum lebensfähige, attraktive selbständige Gemeindebibliotheken führen lassen und dass Gemeinden, die für die Schule einen grosszügigen Bibliotheksräum einrichten, in der Regel nicht bewogen werden kön-

nen, ausserhalb des Schulhauses eine zweite Bibliothek zu finanzieren, förderten diese Entwicklung. Die Ansicht auch, Erwachsene würden nicht gerne Schulhäuser betreten oder dieselben Räumlichkeiten wie die Schüler benützen, dürfte heute weitgehend überholt sein. Unsere modernen Schulhäuser, zweckmässig und publikumsfreundlich konzipiert, werden von Turn-, Musik- und Gesangvereinen für ihre Übungen und Proben, von allen möglichen Clubs für ihre Betätigungen beansprucht.

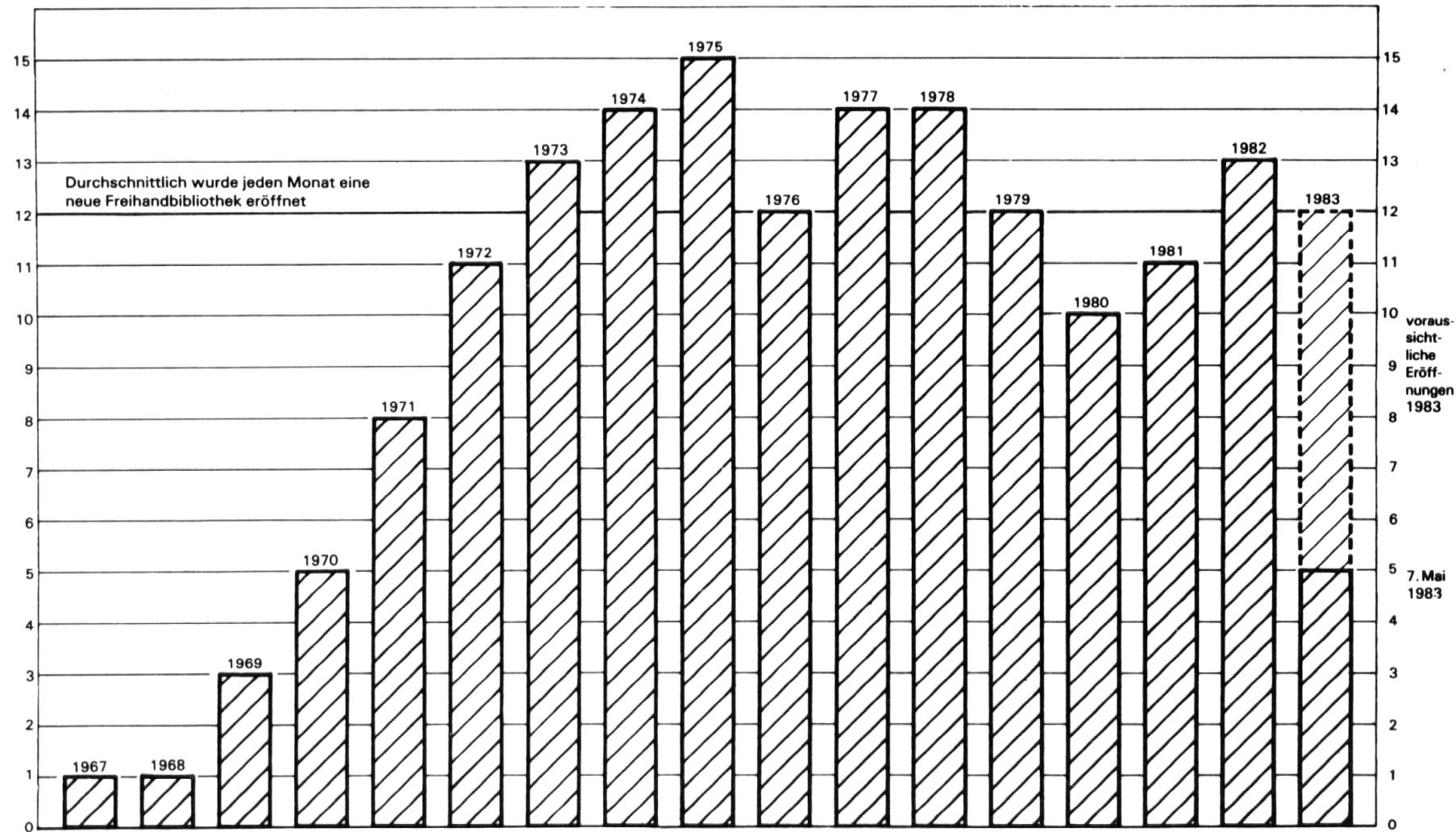
### **Bibliotheksplan Luzern**

**Ziel:** Jeder Kantonseinwohner soll an seinem Wohnort jedes gewünschte Informationsmittel beziehen können.

- Der grundlegende Aufbau des Bibliotheksnets erfolgt über die *Schulbibliothek*: In jeder Schulanlage wird eine Freihandbibliothek geschaffen.
- In kleineren Gemeinden lassen sich in den Schulbibliotheken auch Wechselbestände für Erwachsene, die von einer Regionalbibliothek zur Verfügung gestellt werden, aufstellen; sie werden damit zu *Gemeindebibliotheken*, in die auch bestehende Kleinbibliotheken wie Pfarrei-, Vereins- und Betriebsbibliotheken integriert werden.
- In den grossen Gemeinden der Agglomeration Luzern entstehen Gemeindebibliotheken, die sich zu einer Organisation, dem *Bibliotheksverband Region Luzern*, zusammengeschlossen haben.
- Das ganze Kantonsgebiet ist in Bibliotheksräumen aufgeteilt. 5 *Regionalbibliotheken*, in Zentren der Amtsbezirke, gleichzeitig Kantonsschulorten errichtet, ermöglichen, von verschiedenen Punkten aus alle Gemeinden des Kantons rasch und reibungslos mit Informationsmitteln zu bedienen.
- Die Zentralbibliothek Luzern und die Schweizerische Volksbibliothek liefern *zusätzliche* Wechselbestände oder verlangte Einzellexemplare seltener oder wissenschaftlicher Werke.
- Die Schulbibliotheken aller Stufen, die Gemeinde- und Regionalbibliotheken sind nach dem gleichen System aufgebaut; sie bilden eine organisierte Einheit.



### Freihandbibliotheken im Kanton Luzern: Anzahl Eröffnungen pro Jahr 1967-1983



Warum sollte hier der erwachsene Leser im wohnlich eingerichteten Bibliotheksraum, unmittelbar in der Eingangszone gelegen, sich nicht auch sein Buch holen? Die derart eingerichtete Schul- und Gemeindebibliothek trägt dazu bei, die Schule zum kulturellen Zentrum der Gemeinde werden zu lassen, gibt der Lehrerschaft die Möglichkeit, ihre Verpflichtungen auch in der Erwachsenenbildung wahrzunehmen.

### **Heutiger Stand**

Am 7. Mai 1983 wurde in Sursee die neue Stadtbibliothek eröffnet; sie ist die 150. der Freihandbibliotheken, die seit dem Jahre 1967 im Kanton Luzern entstanden sind und sich über das ganze Kantonsgebiet verteilen. Die Bedeutung der Luzerner Schulbibliotheken im Rahmen des gesamten Bibliothekswesens ist aus der Tatsache ersichtlich, dass sich nur 6 dieser 150 Bibliotheken nicht in Schulanlagen befinden und dass 80 % davon als reine Schulbibliotheken geführt werden, die aber mit der Zeit zu kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken erweitert werden können.

#### *Die 150 Freihandbibliotheken nach Bibliothekstypen*

Schulbibliotheken			
Volksschule	107		
Mittelschule *	13		
Berufsschule	1	121	
Kombinierte Schul- und Gemeindebibliotheken	23		
Gemeindebibliotheken	3		
Regionalbibliotheken	3		
	150		

\* 2 davon sind gleichzeitig Regionalbibliotheken

Nur wenige Schulen im Kanton, besonders solche kleinster Gemeinden und kleine Aussenschulen verzweigter Landgemeinden verfügen über keinen eigenen Bibliotheksraum; aber auch hier stehen den Schülern Bücher, die fast durchgehend nach dem Einheitssystem präsentiert werden, zur Verfügung.

Der gesamte Bücherbestand aller Schul-, Gemeinde- und Regionalbibliotheken betrug im Jahre 1982 über 400 000 Bände; ausgeliehen wurden im gleichen Jahr, die rege Benutzung der Bücher in den Bibliotheksräumen nicht mitgezählt, mehr als 600 000 Bände.

#### *Kanton Luzern*

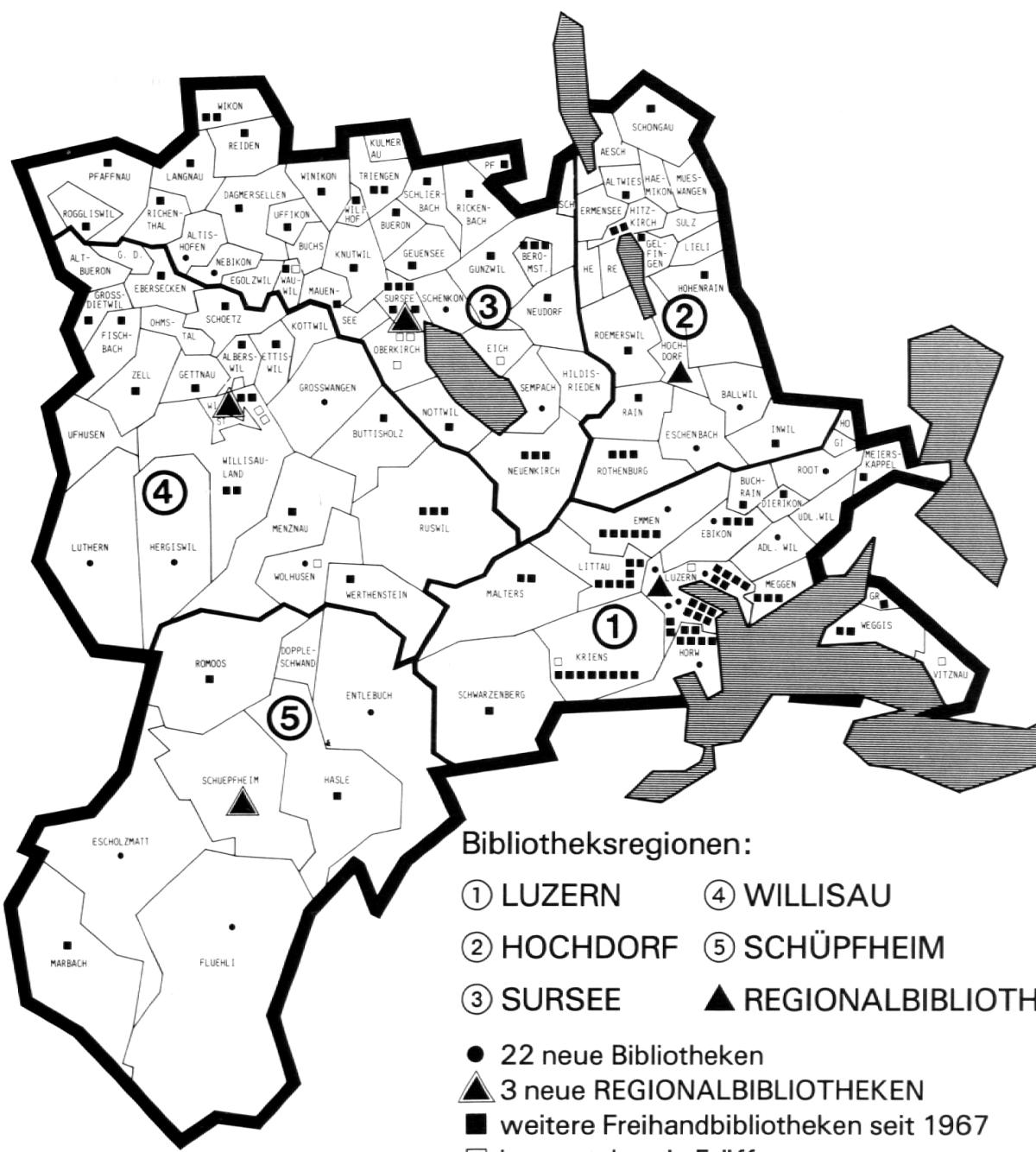
Einwohner	301 496
Gemeinden	107
Schüler:	
Volksschulen	41 484
Mittelschulen	2 969
Berufsschulen	15 089

### **Ziele**

Ein Netz von leistungsfähigen Freihandbibliotheken, die es gestatten, die gesamte Einwohnerschaft mit Literatur zu versorgen, soll das ganze Kantonsgebiet überspannen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind noch die Bibliotheken in etwa 30 Schulanlagen zu erneuern oder zu erweitern. Viele Schulbibliotheken kleinerer Landgemeinden werden nächstens dazu übergehen, auch Bücher für Erwachsene anzubieten und damit ihre Bibliotheken als kombinierte Schul- und Gemeindebibliotheken zu gestalten. Da aber ein aktueller, umfangreicher Buchbestand für Erwachsene aus Kosten- und Platzgründen schwerlich von jeder Gemeinde angeschafft werden kann, drängt sich die Schaffung von Regionalbibliotheken auf, die den Gemeinden ihrer Umgebung zu günstigen Bedingungen Bücher leihweise zur Verfügung stellen. Die im Bibliotheksplan Luzern vorgesehenen 5 Regionalbibliotheken (Luzern, Schüpfheim, Willisau, Sursee, Hochdorf) arbeiten bereits erfolgreich; ihre Räumlichkeiten und ihr Angebot sind in den kommenden Jahren zu vergrössern.

6 weitere Freihandbibliotheken befinden sich gegenwärtig im Ausbau und für 12 Projekte liegen ausführungsreife Planungen vor.

Alle diese Bibliotheken sind nach dem gleichen System, das in der «Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken» dargelegt ist, aufgebaut, was eine enge Zusammenarbeit der Bibliotheksbetreuer und einwandfreie, kostengünstige Bestückung mit Literatur, Mobiliar und Material ermöglicht.



### Bibliotheksregionen:

- |            |                        |
|------------|------------------------|
| ① LUZERN   | ④ WILLISAU             |
| ② HOCHDORF | ⑤ SCHÜPFHEIM           |
| ③ SURSEE   | ▲ REGIONALBIBLIOTHEKEN |

- 22 neue Bibliotheken
- ▲ 3 neue REGIONALBIBLIOTHEKEN
- weitere Freihandbibliotheken seit 1967
- bevorstehende Eröffnungen

Besonderes Augenmerk wird auch der Einrichtung von Bibliotheken in den Berufsschulen geschenkt werden müssen. 1981 konnte im neuen Berufsschulhaus in Emmenbrücke erstmals im Kanton Luzern Berufsschülern eine Freihandbibliothek zur Verfügung gestellt werden. Die Bedenken, Berufsschüler hätten weder Zeit noch Lust zum Lesen, werden durch die rege, intensive Benützung Lügen gestraft; die Bibliothek erweist sich auch als ausgezeichnetes Hilfsmittel für eine lebendige Gestaltung des Unterrichts. Für die neuen Berufsschulen Sursee und Willisau, deren Bau soeben in Angriff genommen wurde, liegen grosszügige Bibliotheksprojekte vor.

### Gründe der erfolgreichen Aufbauarbeit

Das Zusammenspiel mannigfaltiger Kräfte, Gegebenheiten und Voraussetzungen war notwendig, um erfreuliche Resultate zeitigen zu können. Mit klaren gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen wurde ein Fundament geschaffen, auf dem sich zukunftsgläubig aufbauen liess, so mit der Verpflichtung für die Gemeinden, in jeder Schulanlage Freihandbibliotheken in vorgeschriebenem Ausmass einzurichten, sie mit einem ausreichenden Buchbestand zu dotieren und für ihre Finanzierung und Betreuung zu sorgen. Keineswegs aber wurden diese Vorschriften dirigiert.

stisch als sture Befehle gehandhabt. Sie dienten in allererster Linie dazu, Anregungen zu vermitteln, boten die Möglichkeit, dort, wo es notwendig war, zu mahnen; angewendet wurden sie generell überall, wo sich von der Basis her das Bedürfnis dazu erwies und wo Koordination vonnöten war. Wo auch nur ein Lehrer einer Schule oder einer Gemeinde, nur ein Behördemitglied von der Idee der modernen Bibliothek begeistert war oder sich begeistern liess, konnten durchwegs Möglichkeiten zur Realisierung gefunden werden, wenn es oft auch jahrelanger Mühen und Kämpfe bedurfte. Sicher war dabei die Tatsache von Bedeutung, dass sich eine kantonale Kommission mit der ganzen Problematik befasste, dass ein kantonaler Beauftragter für Schul- und Gemeinbibliotheken die Möglichkeit erhielt, eine Beratungsstelle aufzubauen, dass er in der Lage war, Bibliotheken zu planen, dass ihm Einblick in sämtliche Schulhausprojekte gewährt wurde, dass er den Bibliothekaren beim Aufbau des Bücherbestandes, bei der Einrichtung der Räumlichkeiten zur Seite stand, für die Ausbildung der Bibliothekare, für die Pro-

pagierung guter Jugendlektüre verantwortlich war.

Die ganze Aufbauarbeit, zu erreichen, dass während rund 15 Jahren durchschnittlich jeden Monat eine neue Freihandbibliothek eröffnet werden konnte, wäre unmöglich gewesen ohne die tatkräftige Mithilfe gesamtschweizerischer Institutionen und Vereinigungen. Der Schweizer Bibliotheksdiest (SBD), schweizerische Selbsthilfegenossenschaft der Bibliotheken, richtete den Grossteil der 150 Bibliotheken ein, beliefert sie laufend mit bibliothekfertig aufgearbeiteten Büchern, steht jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Der Schweizerische Bund für Jugendliteratur hilft vor allem durch seine Publikationen und Tagungen mit, die Verbreitung des guten Kinder- und Jugendbuches zu propagieren. Die Schweizerische Volksbibliothek hilft in erster Linie finanzschwachen Gemeinden, die bei der Eröffnung einer Bibliothek nicht imstande sind, einen genügend umfangreichen Bücherbestand bereitzustellen, indem sie Bücher leihweise abgibt.

## **«Es isch all da»**

### **Kurzer Bericht über das Bibliothekswesen im Kanton St. Gallen**

Peter Wegelin

Bei uns geht die Sonne im Westen auf. Dies widerspricht zwar der Erfahrung und dem Wissen der Naturkunde. Und doch zeigt sich dem St.-Galler die verheissungsvolle Morgenröte am westlichen Bibliothekshimmel. Dankbar für das Licht aus dem Westen, haben wir St.-Galler uns ans Tagwerk gemacht. Davon sei hier kurz berichtet, und wenn den «Erleuchteten» im Westen damit nichts Neues eröffnet wird, so mag daraus doch der Dank für manche Anregung zu lesen sein.

#### **Grundlagen**

Eine kantonale Kommission für Schulbibliotheken geht offenbar ins letzte Jahrhundert zurück. Die Schulordnung der Primar- und Sekundarschulen von 1952 verpflichtet die

Schulträger zur Führung von Klassen- oder Schulbibliotheken und regelt die kantonalen Beiträge hiefür. Für die Volksbibliotheken bestand seit 1968 eine nichtstaatliche, frei konstituierte Kommission, wofür 1983 die rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden.

#### **Bibliotheksverordnung**

vom 22. März 1983

*Art. 1. Der Staat koordiniert und fördert die Tätigkeit von Bibliotheken auf seinem Gebiet durch:*

- a) Führung staatlicher wissenschaftlicher Bibliotheken;
- b) Beiträge an nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken im Kanton;
- c) Beratung von Schul- und Volksbibliotheken.